

*Lehrpläne für die Universität Wien*

**Die Hörer der Philosophie.**

Auch für die Hörer der Philosophie gilt wie für die Juristen die Vorschrift, daß das Professorenkollegium ihnen zwei Semester, die sie im Kriegsdienste zugebracht haben, in ihre Studienzeiteinrechnen kann. An die Stelle des Quadrenniums tritt damit das Triennium, das ohnedies an manchen auswärtigen Universitäten für die Erwerbung des Doktorats der Philosophie genügt. Im Gebiete der philosophischen Fakultät sind ohnedies Verschiebungen des Lehrplanes leichter möglich als in den andern Fächern. Besondere Vorschriften werden für Lehramtskandidaten erlassen, denen unter bestimmten Voraussetzungen die Ablegung der Lehramtsprüfungen gleichfalls zu einem früheren Zeitpunkt gestattet wird, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall war.

Aus dem ganzen Erlaß zeigt sich das Bestreben, die Eingerrückten gegenüber ihren nicht zur Dienstpflicht herangezogenen Kollegen nicht zu Schanden kommen zu lassen. Es wird auch bestimmt, daß diese Begünstigungen nicht bloß für jene Studierenden gelten, die gegenwärtig schon sich für die Prüfungen vorbereiten, etwa weil sie dauernd beurlaubt oder infolge von Verwundungen aus dem Heeresdienst entlassen sind, sondern es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß diese Maßnahmen auch für die seinerzeitige Demobilisierung gelten, nach der die eingerrückten Studenten ihre Studien wieder aufnehmen werden. Dagegen finden sie keine Anwendung auf solche Studenten, die freiwillige Kriegshilfsdienste leisteten oder infolge feindlicher Invasion sowie durch Internierung und Konfinierung an ihrem Studium behindert waren.

**Eine Neußerung aus Universitätskreisen.**

Aus Wiener akademischen Kreisen wird uns zu dem Erlaß des Unterrichtsministers über die Verkürzung der Studiendauer eingerrückter Studenten mitgeteilt:

Die Beseitigung der Nachteile, die den Studierenden unserer Hochschulen durch ihre

Im allgemeinen wird bestimmt, daß die vor dem Kriege stattgefundenen Interruptionen trotz der Unterbrechung der Studien ihre Gültigkeit während der ganzen Dauer der Militärdienstleistung oder der Verwundung und Erkrankung und noch ein weiteres halbes Jahr darüber hinaus behalten. Für Gesuche um nachträgliche Einschreibungen werden die sonst üblichen Fristen allgemein aufgehoben, und die Universität erhält die Befugnis, bei den Bewilligungen solcher nachträglicher Einschreibungen weitestgehende Rücksicht zu nehmen. Eben solche Rücksicht soll bei der Befreiung vom Kollegiengeld obwalten.

**Die Juristen.**

Den Juristen soll ihre militärische Dienstzeit bis zum Ausmaße von zwei Semestern in die Studiendauer eingerechnet werden. Sie werden also statt vier Jahre bloß drei Jahre zu studieren haben. Um ihnen während dieser drei Jahre die Durcharbeitung des Stoffes zu ermöglichen, sollen dann eigene Kurse und sogenannte Repetitorien eingeführt werden. Eine fernere Begünstigung wird denjenigen Studenten zuerkannt, die ihre erste

Einrichtung in rein akademischer Beziehung entstehen, hat schon längere Zeit den Gegenstand der Fürsorge in allen Professorenkollegien gebildet.

Auch die heutige Rektorenkonferenz, die kürzlich unter dem Vorsitz des Wiener Rektors Hofrat Dr. Menzel in der Wiener Universität stattfand, beschäftigte sich in erster Linie — und fast ausschließlich — mit den Wohlfahrtsmaßnahmen zugunsten der Hochschüler, die ihre Studien infolge des Kriegsdienstes unterbrechen müssen. Es stand vom Anfang an außer Zweifel, daß für sie etwas geschehen müsse, um eine Ungleichung herbeizuführen. Die Angelegenheit ist keine einfache und leichte. Man begreift, daß es auch ein sehr erhebliches öffentliches Interesse ist, das Niveau unserer Hochschüler nicht herabzulassen. Die verschiedenen Examina und Rigorosen etwa zu Scheinprüfungen zu machen, ging natürlich keineswegs an. In einzelnen Fächern — man denke an die Medizin — wäre dies ja eine direkte Verfündigung an der Öffentlichkeit. Es haben sich darum auf Veranlassung des Ministeriums auch die Kollegien aller Universitäten mit der Angelegenheit beschäftigt, und alle haben dem Ministerium ihre Vorschläge erstattet.

Dabei konnten manche Fächer allerdings auf ältere Beratungen zurückgreifen und an sie anknüpfen. So beschäftigten sich die Juristen doch schon seit Jahren mit der Reform ihrer Studienordnung, und die Wiener Juristenfakultät hat zum Beispiel in ihrem Gutachten erklärt, daß die rechtshistorischen Studien bloß drei Semester zu dauern brauchten. Es lag daher nahe, den Absolventen dieser drei Semester zu gestatten, auch ohne Prüfung — das heißt ohne Zeiterlust — in das Studium des modernen Rechtes einzugehen, und daß sie die Prüfung alsbald nachtragen müssen, ist nur in Ordnung. Sie werden sich dann auf das moderne Recht konzentrieren können.

Auch für die Angehörigen der philosophischen Fakultät war die Abhilfe nicht allzu schwierig. Es ist dies ohnedies die Fakultät, an der der Student die größte Bewegungsfreiheit hat. Auch ist für eine Reihe von Disziplinen das Nachholen des Versäumten keine übermäßig schwere Sache, wobei man aber natürlicherweise im Falle der Nachsicht bei den Prüfungen auf dieses Nachholen auch Rücksicht rechnen müssen. Es kommt aber bei der Beschleunigung des Studienabschlusses mancher Kategorien von Philosophiestudenten auch noch ein öffentliches Interesse in Betracht: man wird nicht gut eine Lücke von zwei Jahren für die Prüfungen von Lehramtskandidaten entstehen lassen wollen. (Das gilt übrigens möglicherweise auch für die Juristen.)

Am schwersten lag die Sache für die Mediziner. Die Fachmänner haben sich da wohl mit Recht gegen jede Erleichterung gestäubt, die einer Verschlechterung der Ausbildung unserer Ärzte ähnlich sehen könnte. Denn so viel man auch immer für unsre aus dem Kriege zurückgekehrten Hochschüler tun will, auf Kosten des „künftigen Patienten“ kann das nicht geschehen. Wo es sich um die Gesundheit von Menschen handelt, darf treten alle andern Interessen zurück; um so mehr wird dies nach dem Kriege der Fall sein, wo die Fragen der Volksgesundheit eine große Rolle spielen werden. Für unsre jungen Mediziner also wird nichts anderes übrig bleiben, als nach der glücklichen Rückkehr ihren kriegerischen Arbeitseifer in einen friedlichen umzuwandeln und mit gewohnter Pflichttreue ihre Studien in vollem Umfang zu beenden.